



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 22-1491B

Datum 30.10.2025

Beschluss

Präventionskampagne gegen häusliche Gewalt – Schulen und öffentliche Einrichtungen in die Verantwortung nehmen

Häusliche Gewalt stellt eine der häufigsten und zugleich am schwierigsten erkennbaren Formen von Gewalt dar. Sie betrifft Kinder, Jugendliche und Erwachsene gleichermaßen und hinterlässt langfristige psychische wie soziale Schäden. Schulen und öffentliche Einrichtungen spielen eine zentrale Rolle in der Prävention, da sie wichtige Orte der Wahrnehmung und des Vertrauens sind.

Durch frühzeitige Aufklärung, gezielte Schulung pädagogischer Fachkräfte und das Aufzeigen von Hilfsstrukturen können Betroffene besser erreicht und geschützt werden.

Es braucht aufgrund von weiterhin Intensivierung der Quantität aber auch der Qualität von häuslicher Gewalt frühzeitige Sensibilisierung und Aufklärung insbesondere von Kindern, Jugendlichen und pädagogischen Fachkräften aber natürlich aller Bürger:innen über Formen von häuslicher Gewalt, Erkennungsmerkmale, Schutzmöglichkeiten und Hilfsangebote. Ebenso sollen Wege der anonymen Meldung und niedrigschwellige Beratungsangebote klar kommuniziert werden.

Das Bezirksamt wird nach gemäß § 19 BezVG gebeten, in Zusammenarbeit mit der Fachabteilung für Jugend, Familie und Soziales sowie dem Bildungs- und Polizeibereich eine bezirksweite Präventionskampagne gegen häusliche Gewalt zu initiieren.

Konkret wird die Verwaltung gebeten,

- **eine öffentliche Informationskampagne unter dem Motto „Hinschauen statt Wegsehen“ mit dem Referat Opferschutz aus der Behörde für Gesundheit, Soziales und Integration (Plakataktionen & Informationsmaterial für alle öffentlichen und insbesondere für Bildungseinrichtungen) in allen öffentlichen Verwaltungseinrichtungen, Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft sowie Bildungseinrichtungen zu konzipieren und initiieren.**

Dabei sollen Schulen, Kitas, Jugendfreizeiteinrichtungen sowie weitere öffentliche Institutionen aktiv eingebunden werden;

- **zu prüfen, ob bestehende Projekte aus anderen Hamburger Bezirken, insbesondere aus Eimsbüttel, inhaltlich und organisatorisch übernommen oder erweitert werden können;**
- **die Ergebnisse und mögliche Synergien mit landesweiten Initiativen zur Gewaltprävention halbjährlich im Jugendhilfeausschuss vorzustellen.**

Die Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung wird nach § 27 BezVG gebeten,

Präventionsworkshops für Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter:innen an allen Altonaer Schulen zu ermöglichen und durchzuführen.